



An alle Lehrenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zur Lehre im Sommersemester 2021 (4)

Bamberg, den 01.06.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach Auskunft des Ministeriums ist derzeit vorgesehen, dass das Corona-Sonderrecht mit Ablauf des Sommersemesters 2021 zum 30.09.2021 enden wird. Falls die Regelung tatsächlich in dieser Weise getroffen würde, wäre das Wintersemester 2021/22 wieder als ganz normales Semester zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Studierende und Lehrende (und nicht zuletzt auch Prüfungsausschüsse und Fachstudienberatungen) bereits jetzt dafür sensibilisieren, dass es dann keine weiteren Verlängerungen von individuellen Regelstudienzeiten, Studienhöchstdauern und Prüfungsfristen mehr geben würde. Damit wären ebenfalls eventuell vorhandene Begrenzungen der Zahl der Fehlversuche bei Prüfungen und die Notwendigkeit erfolgreicher Studienfortschrittskontrollen wieder wirksam. Ebenso wäre ein grundloser kurzfristiger Rücktritt von Prüfungen nicht länger möglich, und für das Vermeiden negativer Konsequenzen beim Versäumen von Prüfungen wären wieder ärztliche Atteste vorzuweisen. Auch Abweichungen von satzungsgemäß vorgesehenen Prüfungsformen könnte es nicht länger geben.

Eine besondere Kommunikation erscheint v. a. mit Blick auf Studierende nötig, die an der Universität entweder bislang nur die Corona-Situation, nicht aber die normale Prüfungsrealität kennengelernt haben oder deren Probleme mit dem erfolgreichen Ablegen von Prüfungen oder Abschließen



des Studiums vor dem Sommersemester 2020 nur durch die weichen Corona-Sonderregelungen vorübergehend aufgefangen wurden. Bitte sensibilisieren Sie Ihre Studierenden für die mögliche neue Situation, wo es nötig erscheint.

2 / 2

Sollten aus nicht von Studierenden zu vertretenden Gründen Abweichungen von Regelungen der Studien- und Fachprüfungsordnungen gerechtfertigt erscheinen, können die Prüfungsausschüsse künftig – wie bisher schon – im Einzelfall auf Antrag spezifische Festlegungen treffen (Härtefallregelungen). Ich habe die Studierenden gebeten, sich bei Bedarf vertrauensvoll an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu wenden.

Ob das Ministerium darüber hinaus spezielle Regelungen für BAföG-Bezugsfristen, den Nachweis von conorabedingt zeitweise nicht durchführbaren Praktika und die Ausdehnung der Fristen für die Vorlage von für ein Masterstudium erforderlichen Unterlagen treffen wird, ist derzeit nicht bekannt. Entsprechende Klärungen werden aber seitens der Universität angestrebt. Ich werde Sie informieren, sobald belastbare Auskünfte hierzu vorliegen.

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts ergeht in Kürze an die Studierenden. Es ist auf der Corona-Webseite (<https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/>) nachlesbar.

Mit besten Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Staupmann'.